

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	07.09.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	13.09.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	20.09.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.09.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	24.09.2021
Integrationsrat	28.09.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.10.2021
Finanzausschuss	04.10.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.10.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.10.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.10.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2021
Rat	09.11.2021

### Beschluss:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.  
Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2022: 878.500</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2023: 943.500 €,  
2024: 1.000.000 €, 2025: 1.000.000 €

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung****1. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung**

Gemäß § 15 Abs. 4 des „Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (3.AG-KJHG-KJFöG) sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser soll die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung der Kommune jeweils für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Vertretungsorganes festschreiben und gleichzeitig als Förderinstrumentarium dienen.

Mit dem vorliegenden „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025“ kommt die Verwaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung nach und legt hiermit eine Maßnahmen- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 vor.

Das Ziel der Planung besteht darin,

- den öffentlichen Jugendhilfeträger, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Verwaltung sowie Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen und den daraus abzuleitenden Handlungsansätzen der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich zu orientieren,
- die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als grundlegende Planungsgröße für den bedarfsgerechten Ausbau von Jugendhilfeangeboten einzubeziehen,
- konkrete Maßnahmen zu formulieren, die geeignet erscheinen, das System der Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, ohne dabei den Anspruch zu erheben, sämtliche Handlungserfordernisse, die sich in einem fünfjährigen Planungszeitraum ergeben könnten, gedanklich abschließend vorwegnehmen und im Detail festlegen zu können,
- die abgeleiteten Einzelmaßnahmen in eine stringente Maßnahmenplanung für die Jahre 2021 bis 2025 zu integrieren, und – zum ersten Mal im Rahmen einer Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung in Köln – mit einer hierfür veranschlagten Finanzplanung zu hinterlegen.

Der vorliegende Kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist in einem dialogischen Planungsprozess mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der hierfür vorgesehenen Gremien „AK Kinder- und Jugendförderplan“ sowie „AK 80“ entwickelt und abgestimmt worden.

## **2. „JA - genau. gerade. jetzt.“: Bildungs- und Teilhabechancen gerecht und zukunftsfähig gestalten**

Das Planungsgeschehen sowie die vorliegende Förderplanung sind geprägt von den einschneidenden Einflüssen der Corona-Pandemie und den sich hieraus ergebenden Herausforderungen zur Bewältigung von Krisenfolgen für die im besonderen Maße von Einschränkungen betroffene Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. So machen Titel und Leitbild des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes in nachdrücklicher Weise deutlich, welche Aufgabe dem informellen Bildungsangebot der Kinder- und Jugendförderung vor Ort zukommt, um Kindern und Jugendlichen Chancen für einen gelingenden Neustart und eine gesunde Entwicklung zu eröffnen.

Die Vermittlung sozialer Kompetenzen, das Eröffnen von Räumen und neuen Perspektiven, zielgruppengerechte und niedrigschwellige Partizipationsangebote und insbesondere das (Wieder-)Erleben gemeinsamer Freizeitgestaltung gehören zu jenen Elementen, die Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der ihr inhärenten Möglichkeiten, Methoden und Prinzipien in einzigartiger Weise im Rahmen der Jugendhilfe erbringen kann. Im Sinne der vorliegenden Förderplanung sind Teilhabechancen insbesondere dort zu stärken, wo bereits bestehende Ungleichheiten sich – nochmals verstärkt durch die coronabedingten Krisenfolgen – zu verfestigen drohen.

Aufbauend auf eine breite und vielfältige Landschaft der Kinder- und Jugendförderung in Köln lautet die aus einer aktuellen Bedarfsanalyse resultierende Förderstrategie, die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung zu befähigen, sich den Herausforderungen an ein zielgruppengerechtes Kinder- und Jugendangebot vor Ort stellen zu können. Hierzu bedarf es eines bedarfs- und zukunftsfähigen Auf- und Ausbaus der Angebote, um Teilhabechancen für die gesamte Zielgruppe eröffnen zu können.

Hieraus leitet sich die Maßnahmenplanung unmittelbar ab. Schwerpunktmäßige Handlungsziele sind die Eröffnung von inklusiven Räumen für Kinder und Jugendliche, das Angebot zielgruppengerechter und digitaler Mitwirkungsformate und Informationszugänge, Gewaltprävention und Gesundheitsförderung, das Ermöglichen eines diskriminierungsfreien Aufwachsens sowie die Sicherung gelingender Bildungsverläufe insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Es ist zu befürchten, dass coronabedingte Einschränkungen in der formellen und informellen Bildungslandschaft gerade auf

ohnehin bildungsbenachteiligte Jugendliche schwerwiegende Auswirkungen haben werden. Auch im Rahmen dieser Förderplanung gilt es, dem entgegenzuwirken.

Die abschließende Darstellung der konkreten Einzelmaßnahmen nimmt Bezug auf die genannten Förderziele. Aus der zeitlichen Aufstellung der Einzelmaßnahmen wird ein weiteres, strategisches Element der vorliegenden Förderplanung ersichtlich. Ab Beginn der Förderplanperiode wird zunächst die stadtweite und hiermit allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukommende zukunftsfähige, strukturelle Aufstellung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung verfolgt. Ab 2024 soll eine mit Beginn des Jahres 2022 initiierte, und unter breiter Planungsbeteiligung erfolgte, bezirksbezogene Angebots- und Förderplanung seine Wirksamkeit entfalten.

### **3. Evaluation**

Bezugnehmend auf das Strategieziel „Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung“, kommt der bereits zu Beginn der Förderplanlaufzeit jeder Einzelmaßnahme zugeordnete Evaluationszeitpunkt besondere Bedeutung zu. Hier gilt es, jeweils geeignete Auswertungsinstrumentarien sowie Wirkungsindikatoren zu entwickeln.

Zudem plant die Verwaltung die Vorlage eines Zwischenberichtes zum Umsetzungsstand des Kinder- und Jugendförderplanes im Dezember 2023.

### **4. Finanzierung**

Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.

Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

#### Anlagen

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 - „JA – genau. gerade. jetzt. Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Köln gerecht und zukunftsfähig gestalten“ – Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025

(Anlage 1 kann im Ratsinformationssystem der Stadt Köln eingesehen werden und wird nicht umgedruckt.)